

Von der Pflicht der Justiz zum Erhalt unseres Rechtsstaats

- Auszug aus der Rede des Präsidenten des Landgerichts Bayreuth Burghardt anlässlich der Amtswechselfeier am 23. Januar 2020 –

Zur Antrittsrede eines neuen Präsidenten gehört es, wenn auch in einer der Geduld der Zuhörer geschuldeten Kürze, aber doch dem Anlass geboten, einen Blick zu richten in die Zukunft und auf die bevorstehenden Aufgaben im Landgerichtsbezirk Bayreuth.

Nach der wirklich hervorragend gelungenen Sanierung des Justizpalastes, der immer weiter voranschreitenden Digitalisierung der Justiz müssen wir nach neuen Aufgaben nicht lange suchen. Wir sind nämlich schon jetzt sowohl von innen als auch von außen mit ganz neuen Herausforderungen konfrontiert, auf die wir alle zusammen eine Antwort finden müssen.

Denn die immer schneller ablaufende Veränderung der Welt und der Lebensgewohnheiten der Menschen macht natürlich auch vor der Justiz nicht halt:

- Wie etwa schaffen wir eine wieder größere Attraktivität für die Arbeitsplätze in allen Bereichen der Justiz?
- Wie gehen wir um mit dem immer stärker werdenden Wunsch junger Bewerberinnen und Bewerber nach einer work-life-balance?
- Wie vereinbaren wir den Grundsatz des gesetzlichen Richters, die auch zeitlich nicht eingrenzbaeren Anforderungen mancher Richterreferate mit dem berechtigten Wunsch nach der Vereinbarkeit von Familie und Beruf?
- Wie schaffen wir es, bei verstärkter Inanspruchnahme von Heimarbeitsplätzen den sozialen Zusammenhalt sowie den kollegialen und fachlichen Austausch zu erhalten?
- Wie reagieren wir bei der Justiz auf den Klimawandel? Stichworte sind hier die Arbeitsfähigkeit bei sommerlichen Temperaturrekorden; alternative Angebote an Pendler; die Klimaneutralität von Gebäuden und Fahrzeugen.

Alle diese Themen werden wir mindestens gleichgewichtig neben dem Thema „Digitalisierung“ angehen müssen.

Das alles wird aber von einem Thema überlagert, in dem sozusagen der Sauerstoff liegt, ohne den Justiz, wie wir sie kennen, nicht atmen kann. Und hierbei geht es um den „Erhalt unseres Rechtsstaats“. Denn obgleich die meisten Menschen in Europa und vor allem in Deutschland im globalen Vergleich auf einer Insel der Seligen leben, sind so selbstverständlich gewordene Werte wie Menschenrechte, Grundrechte, Rechtsstaat Anfechtungen ausgesetzt, die es notwendig machen, um deren Erhalt sich wieder viel aktiver einzusetzen.

In unserem Zeitalter des Populismus und des Schwarz-Weiß-Argumentierens ist fast immer nur die Besorgnis zu hören, dass die Demokratie in Gefahr sei. Dabei sind die, die wir dabei im Blick haben, etwa die Regierungschefs in Brasilien, auf den Philippinen, oder auch in den USA, in Ungarn und Polen oder zum Beispiel die Entscheidung zum Brexit, doch in der Regel sehr demokratisch gewählt oder zustande gekommen.

Ist es deshalb nicht so, dass gar nicht so sehr die Demokratie in Gefahr ist, sondern ihre oft vernachlässigte oder gern übersehene Zwillingsschwester, nämlich der Rechtsstaat? Und dass dies daran liegt, dass viele der demokratisch Gewählten den Rechtsstaat missachten oder gar verachten, nur ihr Klientel bedienen wollen, die Herrschaft des Rechts nicht mehr akzeptieren wollen? Und wo endet das? Ohne Rechtsstaat, so meine ich, verkommt die Demokratie zur Diktatur der Mehrheit.

George Orwell hat es literarisch beschrieben: Die Erosion eines Wertes beginnt am effektivsten damit, dass man dem Wertbegriff einen anderen, irgendwann einen völlig gegenteiligen Inhalt gibt. Am Ende des Prozesses steht der Begriff schließlich für etwas ganz anderes. Er ist im wahrsten Sinne des Wortes entwertet.

Die Begriffe „Rechtsstaat“ und „Rechtsstaatlichkeit“ sind auch in unserer Zeit, wenn auch nicht planmäßig wie bei Orwell, so doch meist ungewollt oder unbewusst, einer Verdrehung oder Umkehrung ausgesetzt. Nur drei Beispiele:

So wird etwa „Im Namen des Volkes“ immer häufiger nicht mehr seinem tatsächlichen Sinn gemäß verstanden, sondern so, dass gerichtliche Entscheidungen gefälligst die aktuelle Stimmung im Netz oder in der Filterblase abzubilden hätten.

Nehmen wir als 2. Beispiel die oft gehörte Forderung, dass der Rechtsstaat „mit ganzer Härte“ reagieren oder „Kante zeigen“ müsse. Offenbar als Steigerung gedacht wurde zuletzt sogar die „vollste Härte des Rechtsstaats“ angemahnt.

Wer das fordert, meint in der Regel Gesetzesverschärfungen oder besonders hohe Strafen.

Es steht überhaupt nicht in Frage, dass Straftaten auch angemessen bestraft werden müssen, aber doch bedeutet eine vollständige Gleichsetzung des Rechtsstaats mit dem strafenden und vergeltenden Staat die Verkehrung des Begriffs „Rechtsstaat“ in sein Gegenteil. Der Grundgedanke des Rechtsstaats ist ja nicht der von oben nach unten, sondern der von unten nach oben. Rechtsstaat nämlich als Schutz des Einzelnen vor staatlicher Willkür, die Einklagbarkeit seiner Rechte auch gegenüber dem Staat. Rechtsstaat ist nicht Kante und per se weder „hart“ noch „vollst hart“, sondern im besten Falle angemessen und gerecht.

Vielleicht tragen auch wir selbst Mitverantwortung für eine begriffliche Unklarheit, was Rechtsstaat überhaupt meint. Warum das?

Über viele Jahre haben wir nämlich selbst davon geredet, dass wir bei der Justiz eine „Dienstleistung“ erbringen würden. Damit haben wir, auch das sicher ungewollt, das, was wir bei der Justiz tun, nämlich für Bürger nicht selten existentielle und Lebensweichen stellende Entscheidungen zu treffen, zwischen Hotelbetrieb und Pizzaservice eingereiht.

Möglichen Missverständnissen sollte man ja heutzutage sofort entgegentreten, deshalb bekunde ich hier: Ich schätze gute Hotels, ich mag Pizza und habe wirklich keinerlei Vorbehalte gegen Lieferservice.

Wenn wir alle uns darüber klar und einig geworden sind, was Rechtsstaat meint, können wir ihn und das, was ihn ausmacht, auch wirksam leben und verteidigen. Und weil das für uns geradezu existentiell ist, könnte dies für die nächsten Jahre unsere wichtigste Aufgabe bei der Justiz sein, vor allem hier bei den Amts- und Landgerichten. Hier haben die Bürgerinnen und Bürger den engsten Kontakt zum Rechtsstaat, hier erfahren sie unmittelbar, was Rechtsstaatlichkeit bedeutet und wie sie sich in ihrem Leben konkret auswirkt. Deshalb wird es mehr denn je unsere Aufgabe gerade an den Amts- und Landgerichten sein, Justiz nicht nur in allen Bereichen voll funktionsfähig zu halten, sondern das, was wir tun, auch wieder mehr zu kommunizieren und zu erklären:

Rechtsstaat nämlich als Herrschaft des Rechts, als Bewahrer der Grundrechte, als Schutz des Individuums, der Sicherstellung und Durchsetzung der Rechte aller Bürgerinnen und Bürger oder auch lediglich: Als Zuhören Können und das Ertragen anderer Meinungen.

Vertrauen in den so verstandenen Rechtsstaat können wir schließlich nur dann beanspruchen, wenn der Staat, in diesem Fall also wir, unseren Aufgaben auf allen Gebieten auch wirklich vollumfänglich gerecht werden, wenn auch Minderheiten gehört werden, wenn Angehörige aller Religionen und Rassen ohne Angst in Deutschland leben können, wenn wir Opfer der digitalen Welt ebenso wirksam schützen können wie jene der analogen Welt, wenn ehrenamtliches und gesellschaftliches Engagement nicht mehr durch Hass und tätliche Angriffe gefährdet ist, aber auch, wenn Bürger und Unternehmen ihre zivilrechtlichen Ansprüche in angemessener Zeit durchsetzen können.

Der frühere Bundeskanzler Helmut Schmidt hat einmal gesagt: „*Der Rechtsstaat hat nicht zu siegen, er hat auch nicht zu verlieren, sondern er hat zu existieren!*“ Und ich meine: die Sicherung dieser Existenz können wir mit großem Optimismus angehen, weil wir in unserem Rechtsstaat nicht nur eine der aktivsten Rollen spielen, sondern wir alle zusammen auch die Fähigkeiten und den Willen dazu haben.

Aber ein funktionierender Rechtsstaat braucht auch das dafür nötige Personal.

Ich sprach schon davon, dass im Landgerichtsbezirk Bayreuth eine aus einem gelebten Richterethos und einer besonderen Arbeitsmotivation aller gespeiste Bereitschaft besteht, der seit Jahren bestehenden Überlastung stets mit einem positiven Denken und einer permanenten Mehrarbeit zu begegnen?

Ich meine aber, in Zeiten von regelrechten Klagewellen, in Zeiten von zunehmender Internetkriminalität und den vielen neuen Aufgaben sind wir, die wir Verantwortung tragen, in der Pflicht, diese Bereitschaft nicht weiter und dauerhaft überzustrapazieren.